

Datum: 16.01.15

Telefax: 0 233-47972

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Steuerungsunterstützung
Verwaltung/Facility
Management
RGU-S-VF

Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen:
Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten“

Antrag Nr. 14-20 / A00216 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr

An das

Kommunalreferat, Immobilienmanagement, Verwaltungs- und Betriebsgebäude,
Strategisches Büroraummanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff näher bezeichneten Stadtratsanfrage vom 28.08.2014 (eingegangen am
27.11.2014) nimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt zu „1. Fragen aus
Dienststellensicht an alle Referate“ wie folgt Stellung. Vielen Dank für die telefonisch
vereinbarte Fristverlängerung:

**A) aus Sicht des Kernbereiches (ohne Regiebetriebe Städtische Friedhöfe München und
Städtische Bestattung)**

1. Wie beurteilen Sie die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?

Bereits 2010 hat sich das RGU im Rahmen des Projektes „Betriebliches Gesundheits-
management“ mit der Thematik eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers am Standort Bayerstraße
beschäftigt und -vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung- als grundsätzlich wünschenswert
eingestuft.

**2. Besteht in Ihrem Referat Bedarf an der Realisierung eines Eltern-Kind-
Arbeitszimmers?**

Aufgrund der bestehenden Raumnot in allen großen Standorten des Referates für Gesundheit
und Umwelt ist die abschließende Beurteilung dieses Themas unter Beteiligung aller
relevanten Stellen bis heute zurückgestellt und wird spätestens mit der konkreten
Neubauplanung des Referates für Gesundheit und Umwelt am Standort Dachauer Straße 90
wieder aufgegriffen.

Bisher hat sich in Betreuungs-Notfällen (Ausfall der Betreuungsperson bzw. -einrichtung)
folgende Praxis im Referat für Gesundheit und Umwelt bewährt:

Sofern dies mit den Aufgaben der jeweiligen Dienstkraft vereinbar ist, kann das eigene, zu
betreuende, gesunde Kind, in Absprache mit der jeweiligen Führungskraft, zur Dienststelle
mitgebracht werden. Die Betreuung des Kindes erfolgt i.d.R. im eigenen Büro und kann ggf.
durch das jeweilige Arbeitsteam unterstützt werden. Alternativ kann jedoch auch jeder freie
Arbeitsplatz des Arbeitsteams, ein kleines Besprechungszimmer bzw. in begrenztem Umfang
z.B. auch Telearbeit zu Hause, zur Erledigung der Dienstaufgaben mit gleichzeitiger
Betreuung des Kindes dienen.

Parallel hierzu steht es jeder Dienstkraft natürlich weitestmöglich frei ggf. die gesetzlich
festgelegten Pflege- bzw. Urlaubstage, das Angebot der Kinderbetreuung im „Münchner Kindl“

bzw. bei Krankheit des Kindes das Angebot des Vereins „Zu Hause gesund werden“ in Anspruch zu nehmen.

Die bisherige Praxis im RGU zeichnet sich durch hohe Flexibilität in alle Richtungen aus und bietet die Möglichkeit -gerade in Ferienzeiten- unabhängig von ein bis zwei Arbeitsplätzen in einem Eltern-Kind-Büro mehrere Dienstkräfte zu unterstützen.

Eine Besichtigung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers des benachbarten Referates für Bildung und Sport hat jedoch aufgezeigt, dass die Einrichtung eines speziellen Eltern-Kind-Büros insbesondere für kleine Kinder (0 bis 5 Jahre) Vorteile bringt, da hier alle Voraussetzungen für ein unbeschwertes Schlafen, Krabbeln, Lesen und Spielen in einem speziell für diese Bedürfnisse ausgestatteten Raum erfüllt werden. Auch ein Kinderwagen kann hier problemlos abgestellt werden.

Um die Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere für Eltern mit Kindern im Alter zwischen 0 und 5 Jahren in Notsituationen weiter auszubauen und zu optimieren, besteht neben den derzeit bewährten flexiblen Lösungen -vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte- grundsätzlich Bedarf für ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Referat für Gesundheit und Umwelt.

3. Falls Sie die Frage 1.2 befürworten, in welchem Umfang hinsichtlich Anzahl und möglichen Referatsstandorten wäre eine Umsetzung aus Ihrer Sicht erforderlich?
Hierzu können derzeit keine Aussagen getroffen werden, da eine abschließende Beurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte noch aussteht.

B) aus Sicht des Örtlichen Personalrates Gesundheit und Umwelt

Im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, sowie der zu betreuenden Kinder wird die geschilderte Praxis in Nottfällen zwar von der örtlichen Personalvertretung mitgetragen, die Realisierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers jedoch kritisch gesehen und derzeit z.B. aus folgenden Gründen abgelehnt:

- erheblicher Raummangel
- Unfall- und haftungsrechtliche Fragen
- gerechte Auswahl und Festlegung der Nutzungsfrequenz bei mehreren Bewerbern
- hoher Aufwand für die kindgerechte Ausstattung
- Belastungssituation für den jeweiligen Elternteil (kein ungestörtes Arbeiten)

Die Personalvertretung des Kernbereiches Gesundheit und Umwelt sieht derzeit keinen Bedarf für die Realisierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers.

C) aus Sicht der Regiebetriebe Städtische Friedhöfe München und Bestattung

Die Stellungnahme der beiden Regiebetriebe Städtische Friedhöfe München und Städtische Bestattung erhalten Sie als Anlage.

Fazit:

Im Referat für Gesundheit und Umwelt bestehen -soweit möglich- bereits heute -ohne ausgewiesenes Eltern-Kind-Arbeitszimmer- gute Voraussetzungen Familie und Beruf -auch in Notsituationen- durch ein flexibles, gemeinsames Finden von auf den Einzelfall zugeschnittenen Lösungen zu verbinden.

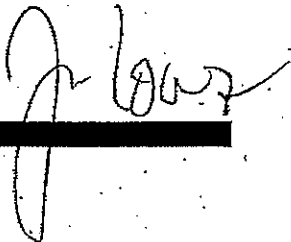
Jede Kollegin bzw. jeder Kollege mit Kindern kann -zusammen mit der jeweiligen Führungskraft- entscheiden, welches Angebot (Pflegetage, Urlaub, Mitbringen des eigenen gesunden Kindes ins Büro, Betreuung im „Münchner Kindl“, Unterstützung durch den Verein „zu Hause gesund werden“) in der jeweiligen Situation am besten geeignet ist und erhält so -im Rahmen des Möglichen- eine maßgeschneiderte Unterstützung.

Dieses Vorgehen wird durch die Referatsleitung und die Personalvertretung getragen und unterstützt.

Mit Realisierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers werden einerseits die bestehenden Betreuungsmöglichkeiten im Notfall für die Dienstkräfte, insbesondere kleinerer Kinder, weiter ausgeweitet und somit verbessert. Andererseits kann dies aufgrund der Vielzahl weiterer problematischer noch zu klärender Punkte, im Interesse aller Beteiligten, auch kritisch bewertet werden.

Eine abschließende Prüfung dieser Thematik wird vorerst zurückgestellt, da die Raumsituation derzeit keine kurzfristige Umsetzung dieses Konzeptes im Referat für Gesundheit und Umwelt zulässt. Spätestens bei der konkreten Neubauplanung des neuen Standortes Dachauer Str. 90 werden diese Überlegungen zum Thema Eltern-Kind-Arbeitszimmer wieder aufgegriffen und bewertet.

Mit freundlichen Grüßen



J. Bauer

Datum: 30.12.2014

Telefax: 0 23199209

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Städtische Friedhöfe München
Geschäftsstelle
RGU-SFM-G

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen:

Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten

Antrag Nr. 14-20 / A 00216 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 28.08.2014

- Ihre Email-Zuleitung vom 10.12.2014

An RGU-S-VF, z. H. [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf Ihre Email-Zuleitung und nehmen zur o.g. StR-Anfrage wie folgt Stellung:

1. Fragen aus Dienststellensicht an alle Referate

1.1 Wie beurteilen Sie die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?

Im Grundsatz ist die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers in privaten Notfallsituationen zur Betreuung des Kindes unterstützend und zu begrüßen. Jedoch verfügen sowohl die Städtischen Friedhöfe München als auch die Städtische Bestattung zur Umsetzung eines solchen Angebotes nicht über die erforderlichen Raumkapazitäten.

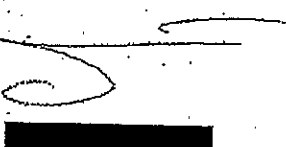
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht mit Spezialsoftware (wie z.B. SAP, Friedhofsverwaltungssoftware TomBejo etc.) arbeiten, können in Notfällen über Telearbeit die private Notfallsituation überbrücken. Darüber hinaus können sie die gesetzlich festgelegten Pfelegetage in Anspruch nehmen.

Wenn sich die private Situation darüber hinaus nicht lösen ließ, haben wir bisher im persönlichen Gespräch individuelle Möglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklärt.

1.2 Besteht in Ihrem Referat Bedarf an der Realisierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?

Eine Abfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist bislang wegen fehlender Räume nicht erfolgt. Hier kann keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 06.02.15

Telefax: 0 233-47972

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Steuerungsunterstützung
Verwaltung/Facility
Management
RGU-S-VF

Nachtrag zur Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen:

Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten“

Antrag Nr. 14-20 / A00216 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr

Anlage: 1 Stellungnahme des Referatspersonalrates RGU (Sitzung vom 26.01.2015)

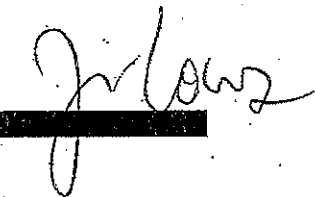
An das
**Kommunalreferat, Immobilienmanagement, Verwaltungs- und Betriebsgebäude,
Strategisches Büroraummanagement**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt vom 16.01.2015 zu
oben näher bezeichnetem Stadtratsantrag erhalten Sie die Stellungnahme des
Referatspersonalrates des Referates für Gesundheit und Umwelt (Sitzung vom 26.01.2015)
mit der Bitte die genannten Aspekte - soweit noch möglich - in Ihre Gesamtbetrachtung
einzubeziehen (insb. letzter Absatz: „Notfallbetreuung im „Münchner Kindl“ etc.“, bewerben und
„temporäre Telearbeit fördern“).

Wie berichtet, ist eine abschließende Bewertung der Thematik „Eltern-Kind Arbeitszimmer“ im
Referat für Gesundheit und Umwelt derzeit zurückgestellt und wird zu gegebener Zeit wieder
aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 23.01.2015

Telefax: 0 233-47513

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Referatspersonalrat
RGU-RPR

An RGU-S-VF, [REDACTED]

Beschluss

Der RPR-RGU hat in seiner Sitzung vom 26.01.2015 beschlossen, zum Stadtratsantrag vom 27.08.2014 „Eltern-Kind Arbeitszimmer in Notsituationen“ wie folgt für das RGU Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich ist die Möglichkeit, in speziellen Situationen, wenn eine Drittbetreuung nicht möglich ist, ein zu betreuendes Kind mit an den Arbeitsplatz nehmen zu können zu begrüßen.

Dies wird im RGU auch so weit es möglich ist, praktiziert und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelebt.

Aufgrund der akuten Platzprobleme wird es schlecht bis unmöglich sein, in den Standorten des RGU-G-U und der Betriebe RGU-SFM sowie RGU-B fest eingerichtete „Kinderzimmer“ nach dem Vorbild im RBS zu etablieren. Dies wird jedoch in den Bauvorhaben der Zukunft so weit es möglich ist, realisiert.

Da es im RGU viele Bereiche gibt, an denen kleine Kinder durchaus einer Gefährdung ausgesetzt sein können (Infektionsschutz, Kundenverkehr etc.) erscheint es aber zwingend sinnvoll, Wege zu suchen um Notfallbetreuungen (Münchner Kindlheim etc.) bekannter zu machen, bzw. vermehrt eine temporäre Telearbeit zu fördern.

[REDACTED]
Vorsitzender